



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“

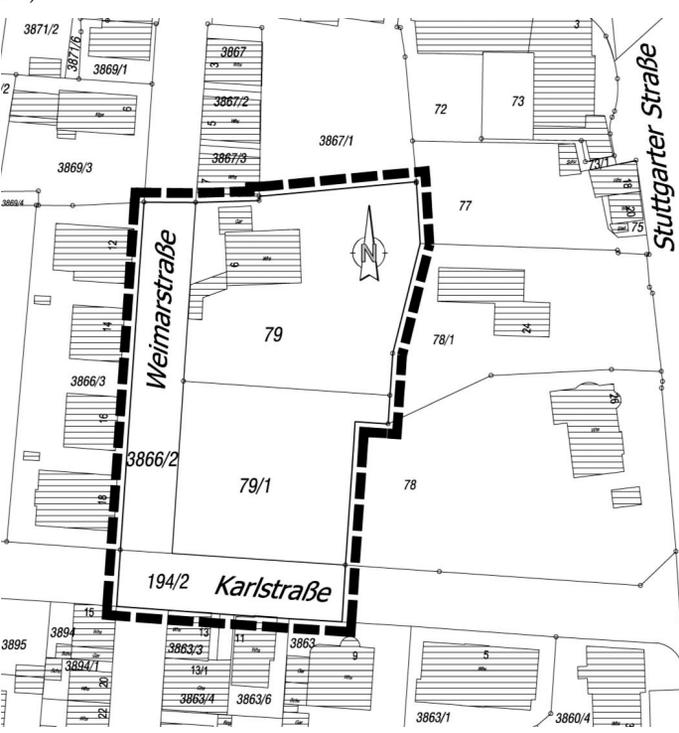
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 29.09.2022 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Lage und Größe des Plangebiets

Das Plangebiet liegt auf Gemarkung Kornwestheim, umfasst eine Fläche von ca. 4.660 m² und wird im Norden und Westen von Bestandsgebäuden (entlang der Weimarstraße), im Osten von Bestandsgebäuden (entlang der Stuttgarter Straße) und im Süden von Bestandsgebäuden (entlang der Karlstraße) begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 79 und 79/1 sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 194/2 (Karlstraße) und 3866/2 Weimarstraße). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstablos):



3. Erfordernis der Planung

Auf Grund der innerstädtischen Lage und nach wie vor großen Wohnraumnachfrage sieht die Stadt Kornwestheim die Möglichkeit, dass die innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen, privaten Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 79 und 79/1 baulich nachverdichtet bzw. mit Wohngebäuden bebaut werden können. Im Bereich der o.g. Grundstücke existiert gegenwärtig noch kein Bebauungsplan. Um eine gesicherte städtebauliche Entwicklung ermöglichen zu können, ist es aus Sicht der Stadt Kornwestheim erforderlich, einen an heutige Bedürfnisse angepassten Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften (u.a. mit Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen) aufzustellen. Vor diesem Hintergrund sollen, unter Berücksichtigung der ökologischen und klimatischen Kriterien, durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum im Innenbereich geschaffen werden.

4. Entwurfsbeschluss

Am 16.04.2024 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Kornwestheim in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Im Bereich nördlich der Karlstraße und östlich der Weimarstraße“ in der Fassung vom 08.04.2024 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften (samt Textteil und Begründung) in der Fassung vom 08.04.2024 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.05.2024 bis 17.06.2024 (jeweils einschließlich)** auf der Homepage der Stadt Kornwestheim unter www.kornwestheim.de > Leben und Wohnen > Stadtentwicklung > Öffentliche Auslegung Bebauungsplan zur Einsicht und zum Download bereit. Darüber hinaus werden die o.g. Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220) der Stadtverwaltung Kornwestheim (Jakob-Sigle-Platz 1 in 70806 Kornwestheim) öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Des Weiteren können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an planen.bauen@kornwestheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden (Stadtverwaltung Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220), Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Tel.: 07154 202-8621, Fax: 07154 202-8710). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse oder Postanschrift) des Verfassers zweckmäßig.

Kornwestheim, 08.05.2024

Bürgermeisteramt